

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2020 / V 00059/1</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege  Aktenzeichen: STP HuF/ ZE	25.06.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff:      Aktualisierter Haushaltsentwurf für das Jahr 2020</b>			
Anlage(n):      Anlage 1: Haushaltssatzung 2020 Anlage 2: Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Linke, FW, FDP und ÖDP Anlage 3: Anträge der Grünen-Fraktion Anlage 4: Schreiben der Fraktion Netzwerk zu ihren Anträgen			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003</b> <b>Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-</b> <b>Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer:      Herr OB Brand, Stadt- und Stiftungspflege (120 Min.)
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	29.06.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 16.12.2019, DS-Nr. 2019 / V 00364 ; Ausschüsse und ORe vom 09.03. bis 12.03.2020, DS-Nr. 2019 / V 00364/1 ; GR, 15.05.2020, DS-Nr. 2020 / V 00060 ; GR, 25.05.2020, Ausschüsse und Ortschaftsräte zwischen 15. und 18.06.20, DS-Nr. 2020 / V 00059
--

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

1. Die folgenden Anträge werden zur Beschlussfassung gestellt:
  - a) Der Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Linke, FW, FDP und ÖDP wie in Anlage 2 ausgeführt.
  - b) Sofern der Antrag nach obiger Ziff. 1 a) nicht beschlossen werden sollte, die in Anlage 3 angefügten Anträge der Grünen-Fraktion.
2. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird unter Berücksichtigung obiger Entscheidungen in der als Anlage 1 angefügten Fassung beschlossen (evtl. Auswirkungen aus Ziff. 1 werden noch in die Satzung eingearbeitet).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Maßnahmen zur Konsolidierung, Aufgabenkritik und Verbesserung des Ergebnishaushalts von Stadt und Zeppelin-Stiftung als Grundlage für den Doppelhaushalt 2021/22 zu erarbeiten, über die der Gemeinderat entscheiden wird.

## **Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 wurde der aktualisierte Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 eingebracht (DS 2020 / V 00059), der auf dem Entwurf des Doppelhaushalts 2020/21 vom 16.12.2019 basiert (DS 2019 / V 00364). Der aktualisierte Haushaltsentwurf 2020 wurde zwischen 15. und 18.06.2020 in den beschließenden Fachausschüssen des Gemeinderats sowie in den Ortschaftsräten in öffentlicher Sitzung vorberaten. Dabei wurden bedeutende aktuelle Entwicklungen seit der Einbringung, welche rund 3 Wochen zuvor stattfand, anhand einer Präsentation erläutert (siehe DS 2020 / V 00059). Die Neuerungen resultieren zum einen aus den möglichen Auswirkungen durch das von der Bundesregierung geplante Konjunkturpaket sowie beabsichtigte Finanzhilfen des Landes und ergeben sich zum anderen aus Reduzierungen bei der Gewerbesteuer. Im Haushaltsentwurf vom 25.05.2020 waren diese und andere Chancen und Risiken bereits ausgewogen beinhaltet, so dass die Verwaltung empfiehlt, an dem Entwurf unverändert festzuhalten.

Der aktualisierte Haushaltsentwurf vom 25.05.2020 wurde in die formelle Haushaltssatzung 2020 eingearbeitet, die als Anlage 1 angefügt ist. Sollte der Gemeinderat Abweichungen hiervon beschließen, wie dies im Falle der Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Grünen-Fraktion nach Ziff. 1 b) des Beschlussantrags ebenso wie bei zusätzlichen haushaltswirksamen Änderungsanträgen der Fall wäre, wird die Haushaltssatzung dementsprechend angepasst. Die Beschlussfassung nach dem fraktionsübergreifenden Antrag gemäß Ziff. 1 a) des Beschlussantrags wirkt sich nicht auf die Satzung aus, da in den Planansätzen des aktualisierten Haushaltsentwurfs vom 25.05.2020 keine Änderungen durch Anträge der Fraktionen sowie der Ortschaftsräte enthalten sind.

Wie bereits bei der Haushaltseinbringung am 25.05.2020 ausgeführt, wird in Ergänzung der Sitzungsvorlage DS 2020 / V 00059 darauf hingewiesen, dass die Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen ihre Änderungsanträge verschoben hat (siehe Anlage 4).

Bei den Haushaltsvorberatungen vom 15. bis 17. Juni 2020 haben die Fachausschüsse keine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen. Die vier Ortschaftsräte stimmten dem aktualisierten Haushaltsentwurf vom 25.05.2020 zu, womit sie Ihre Änderungsanträge vom Februar 2020 zurückstellen.

Im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt (PBU) regte Herr Stadtrat Tautkus an, dass sich die Stadt mit ZF ins Benehmen setzen solle, um zu erfahren, ob die Maßnahmen für automotives Fahren aufgrund der aktuellen Situation jetzt umgesetzt werden müssten. Herr Stadtrat Bohnacker bat ebenfalls darum, diesbezüglich auf ZF zuzugehen, um zu prüfen, ob eine Verschiebung möglich sei. Herr EBM Dr. Köhler sagte darauf hin zu, dass die Verwaltung diese Fragen möglichst bis zur Haushaltsverabschiedung am 29.06.20 klären wird.

Auf unsere Anfrage hin erklärte die ZF, dass sie in diesem Jahr in jedem Falle (neben den bereits installierten Systemen) noch die Ampelausstattungen der Anlage beim Autohaus Allrad Müller und die Fußgängerampel in Richtung Messe benötigt. Der Abschnitt in Richtung Fallenbrunnen dagegen könne auf das kommende Jahr verschoben werden.

Einen bedeutenden Kostenblock dieser Gesamtmaßnahme nimmt die auf städtische Initiative hin vom Gemeinderat beschlossene Nachrüstung der Ampelanlagen ein, um weitere Anlagen mit Blindensignalisierungen/ und -leitsystemen auszustatten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Planansatz für das Jahr 2020 im Investitionshaushalt i.H.v. 258.000 EUR unverändert beizubehalten, um handlungsfähig zu sein und das Projekt Automatisiertes Fahren in seiner Gesamtheit zu finanzieren - zumal der Haushalt für das Jahr 2021 voraussichtlich erst im 2. Quartal 2021 genehmigt sein wird.

Die Verwaltung empfiehlt, den Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber der Haushaltssatzung für das Vorjahr um 10 Mio. EUR auf 60 Mio. EUR zu erhöhen. Dieser Betrag wurde auf Grundlage der gesetzlichen Schwelle gemäß § 89 Gemeindeordnung errechnet, bis zu der Kassenkredite nicht der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. In den vergangenen Jahren wurden diese kurzfristigen Kredite zur Sicherstellung der Liquidität lediglich in Einzelfällen für einen kurzfristigen Zeitraum in Anspruch genommen. Durch den größeren Rahmen soll die Flexibilität erhöht werden, was in Ausnahmesituationen wie bspw. der Corona-Pandemie hilfreich ist.

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Verwaltung die Bestandteile und Anlagen zum Haushaltsplan 2020 fertigstellen. Die Verwaltung schlägt sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen vor, für das verbleibende Haushaltsjahr 2020 auf eine gedruckte Fassung des Haushaltsplans zu verzichten und den Haushaltsplan stattdessen ausschließlich in digitaler Form bereitzustellen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wird dem Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach der Genehmigung durch das Regierungspräsidium wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und sieben Tage öffentlich ausgelegt, um anschließend rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft zu treten.